

Antrag auf Änderung/Ergänzung der Vereinssatzung

Die aktuell gültige und auf unserer Homepage unter <https://foerderverein-lmg.de/satzung> jederzeit einsehbare Vereinssatzung soll um folgenden neuen § 10 ergänzt werden, während die bisherigen §§ 10 - 11 zu §§ 11 und 12 werden, aber inhaltlich unverändert bleiben sollen:

„§ 10 Datenschutz im Verein

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Fördervereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutz-gesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben und verarbeitet. Das Nähere regelt eine vom jeweiligen Vorstand zu erstellende und regelmäßig zu aktualisierende Datenschutzordnung.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS- GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- 4) Der geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet, zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, sobald mindestens 10 Personen im Verein ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (vgl. § 38 BDSG).“

